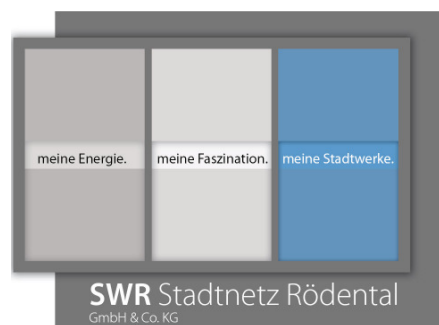


Tarifblatt und Nutzungsentgelte für TV-Verkabelung nach Einzelverträgen



Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.07.1999 wird das Tarifblatt vom 08.02.1995
- gültig ab 01. Januar 1995 - aufgehoben und zum 01. Januar 2000 wie folgt festgesetzt:

1. Einmaliges Anschlussentgelt bis Hausübergabepunkt bei Ersterschließung in Neubaugebieten (wenn Breitbandkabelnetz vorhanden ist):

	netto	brutto
1 - 2 WE	332,34 €	395,48 €
3 - 4 WE	409,03 €	486,75 €
5 - 8 WE	485,73 €	578,02 €
9 - 12 WE	652,41 €	776,37 €
12 - usw.	664,68 €	790,97 €

WE = Wohneinheit

Nacherschließungen fragen Sie bitte separat an.

2. Monatliche Gebühr pro Wohneinheit für die Grundversorgung Antennen-Anlage nach Mediengesetz:

netto	brutto
3,02 €	3,59 €

Zur Grundversorgung gehören die Sender: ARD, ZDF, BR 3, MDR 3 und HR 3.

3. Monatliche Gebühr pro Wohneinheit für Fernseh - Vollprogramme:

netto	brutto
8,54 €	10,16 €

Das ausführliche Programmangebot im analogen und digitalen Bereich entnehmen Sie bitte unserer gesonderten Programmübersicht.

Digitale Programme sind nur mit einem DVB-C-Receiver (Kabelfernsehen) zu empfangen

Stand 01.2011